,Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom

Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 22.08.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011". Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Koserow vom 22.08.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

		•			
Mit dem Nachtrags-HHPL werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
			gegenüber bisher	nunmehr fe	stgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Е	uro
1. im Verwaltungshaushalt		15.600	1.935.700	1.920.100	
die Einnahmen die Ausgaben 2. im Vermögenshaushalt		15.600	1.935.700	1.92	0.100
die Einnahmen	205.100		582.000	787	'.100
die Ausgaben	205.100		582.000		7.100
\$ 2 Es werden neu festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher von bisher - davon für Zwecke der Umschuldung 2. der Gesamtbetrag der		100.600 EUR 100.600 EUR	auf unverändert auf	350.600 EUR 100.600 EUR	
Verpflichtungsermächtigungen 3. der Höchstbetrag der Kassenkredi	it	von bisher von bisher	0 EUR 193.500 EUR	auf auf	418.000 EUR 192.000 EUR
		§ 3			
Die Hebesätze der Realsteuern bleib 1. Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftl - für die Grundstücke (Grund 2. Gewerbesteuer	iche Betriel		er A)	200 v. H. 300 v. H. 250 v. H.	

Anschrift:	Sprechzeiten der Amtsverwaltung		Bankverbindung:
Amt Usedom-Süd	Montag	von 09.00 - 12.00 Uhr	Sparkasse Vorpommern
Markt 7	Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr	KtoNr.: 965
17406 Usedom	Mittwoch	geschlossen	BLZ: 150 505 00
	Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und	IBAN: DE 53150505000000000965 BIC: NOLADE21GRW
e-mail: m.biedenweg@amtusedom-sued.de	Freitag	von 14.00 - 18.00 Uhr von 09.00 - 12.00 Uhr	Deutsche Kreditbank KtoNr.: 102269
			BLZ: 120 300 00

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden sämtliche Werte **unverändert** zur Haushaltssatzung 2011 im 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	692.000 Euro
die Aufwendungen	673.000 Euro
der Jahresgewinn	19.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	51.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-25.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-24.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	2.000 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
- davon für Umschuldungen	0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	69.000 Euro

4. Die Stellenübersicht weist 5,5 Stellen in Vollzeitäguivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	490.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	507.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	526.000 Euro

Koserow, den 26.09.2011

gez. Kronenfeld Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Mit Schreiben vom 19.09.2011 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

I.)
Gemäß §§49 Abs. 1 Satz 1, 50 Abs. 1 Satz 2 KV M-V (a.F.) wird der in §2 Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen bis zu einer Gesamthöhe von **250.000 EURO** (zweihundertfünfzigtausend) genehmigt.

II.)
Gemäß §§49 Abs. 1 Satz 1, 50 Abs. 1 Satz 2 KV M-V (a.F.) wird der in §2 Nr. 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Gesamthöhe von **418.000 EURO**

III.) der in §4 Nr. 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gemäß §§64, 53 Abs. 3 KV M-V (n.F.), §14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) bis zu einer Höhe von **69.000 EURO** (neunundsechzigtausend) genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

(vierhundertachtzehntausend) genehmigt.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 26.09.2011

